

Anmeldung Firmen-Beach-Cup 2019

Senden Sie bitte nur die 1. Seite bis zum **17. Mai 2019** an die Hansestadt Gardelegen per E-Mail an:
julia.schluesselburg@gardelegen.de zurück.



Samstag, 15. Juni 2019 ab 17.00 Uhr

in dem Erlebnisbad der Hansestadt Gardelegen

Hiermit melden wir uns als Firma mit einer Beach-Volleyball-Mannschaft an:

(Bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Name, Vorname:

Titel bzw. Funktion:

Firma/ Institution:

Straße:

PLZ , Ort:

Telefon:

E-Mail:

Teilnahme am Firmen-Beach-Cup / Startgeld pro Mannschaft
beträgt 125,-€*

**Die Startgebühr überweisen Sie an den SSV 80 Gardelegen e.V. zu entrichten. Sie erhalten nach der Anmeldung eine gesonderte Zahlungsaufforderung mit den Bankverbindungsdaten des Vereins.*

Ich möchte an die o.g. E-Mail-Adresse weitere Informationen zu
Folge-Veranstaltungen erhalten. **

***Die Einwilligung ist freiwillig. Information zu Folge-Veranstaltungen erhalten Sie 1-3x pro Jahr. Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft durch eine Nachricht an julia.schluesselburg@gardelegen.de widerrufen.*

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen der Organisation und Durchführung der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beigefügten Information.

Datum

Unterschrift

Datenverarbeitung durch die Hansestadt Gardelegen
Information nach Art. 13 DSGVO für die Teilnehmer
des City Beach Volleyball Cup und Firmen Beach Cup



1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist die Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3 in 39638 Gardelegen. Sie erreichen unserer Stadtmarketing telefonisch unter 03907 – 716-218 oder per E-Mail an: julia.schluesselburg@gardelegen.de.

Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per Post unter der o.g. Anschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragte“ oder per E-Mail unter: datenschutz@gardelegen.de.

2. Datenverarbeitung durch die Hansestadt Gardelegen

2.1 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch die Hansestadt Gardelegen sind die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das geltende Landesdatenschutzgesetz in Verbindung mit weiteren maßgeblichen Gesetzen (z.B. Kunsturhebergesetz). Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Hansestadt Gardelegen sind:

- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe a) DSGVO im Rahmen von Einwilligungen z. B. zum Zwecke der kommerziellen Verwendung von Foto- und Video-Aufnahmen
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b) DSGVO zur Erfüllung vertraglicher Pflichten und vorvertraglicher Maßnahmen
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe c) zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen, z. B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten oder aufsichtsrechtliche Vorgaben unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Regelungen
- Artikel 6 Absatz 1, Buchstabe f) DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen, z. B. Organisation und Durchführung sowie der Dokumentation und Berichterstattung zu dieser Veranstaltung.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.2 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen

Die Hansestadt Gardelegen verarbeitet personenbezogene Daten nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke. Unser berechtigtes Interesse gilt der Organisation und Durchführung sowie der Nachbereitung dieser Veranstaltung.

Wir gehen zudem von einem öffentlichen Interesse an dieser Veranstaltung aus. Daher nutzen wir auch Daten und Foto- und Videoaufnahmen zur Dokumentation und Berichterstattung zu dieser Veranstaltung.

2.3 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten sind im Rahmen der Organisation und Durchführung sowie der Dokumentation und Berichterstattung zu dieser Veranstaltung:

- Fachbereiche innerhalb der Hansestadt Gardelegen zur Organisation, Durchführung und Nachbereitung,
- Kooperationspartner
 - o SSV 80 Gardelegen e.V. für die Abwicklung der Zahlungen der Startgebühr,
 - o Sportvereinigung Gardelegen e.V. Unterstützung bei der Durchführung der Veranstaltung,
- Sponsoren und Mitveranstalter zur Dokumentation und Berichterstattung (z.B. Sparkasse Altmark West),
- Fotografen (z.B. Erstellung von Foto- und Videoaufnahmen)
- Presse (z.B. Berichterstattung, Interviews, Foto- und Videoaufnahmen)
- externe Auftragnehmer gemäß Artikel 28 DSGVO (z.B. IT-Dienstleister, Webseitenbetreiber).

2.4 Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern die personenbezogenen Daten zur Organisation und Durchführung der Veranstaltung sowie zur Berichterstattung und Dokumentation des öffentlichen Wettbewerbs.

Die veröffentlichten Foto- und Videoaufnahmen der Veranstaltung zur Berichterstattung unterliegen keiner festen Speicherdauer. Das Recht auf Widerspruch bleibt davon unberührt.

**Datenverarbeitung durch die Hansestadt Gardelegen
Information nach Art. 13 DSGVO für die Teilnehmer
des City Beach Volleyball Cup und Firmen Beach Cup**



Wir speichern und verarbeiten die Daten auf Basis der Einwilligung bis zum Widerruf. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten. Sind wir entsprechend gesetzlicher Aufbewahrungsfristen verpflichtet, Daten aufzubewahren, werden die dafür notwendigen Daten gesperrt und nicht mehr genutzt. Nach Wegfall der Erforderlichkeit oder nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die personenbezogenen Daten vollständig gelöscht.

2.5 Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation erfolgt derzeit nicht und ist nicht geplant. Bei der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten auf Internetseiten und Social-Media-Plattformen kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese auch aus Ländern aufgerufen werden, die über kein angemessenes Datenschutzniveau verfügen.

2.6 Pflicht zur Bereitstellung und Folgen der Nichtbereitstellung

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist für Spieler/innen generell freiwillig. Für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung brauchen Sie uns nur die Daten mitzuteilen, die dafür erforderlich sind.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Basis von Einwilligungen können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen. Gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Basis unserer berechtigten Interessen können Sie jederzeit Widerspruch einlegen. Ihnen entstehen in beiden Fällen keine Nachteile.

3. Rechte der Betroffenen

3.1 Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung

Alle Betroffenen haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO.

Alle Auskunfts-, Berichtigungs- oder Löschungsersuchen richten Sie bitte unter Angabe Ihres vollständigen Namens per Post oder E-Mail an: Hansestadt Gardelegen, Datenschutzbeauftragte, Rudolf-Breitscheid-Straße 3 in 39638 Gardelegen oder datenschutz@gardelegen.de.

Sie haben zudem die Möglichkeit, sich bei Beschwerden an die für die Hansestadt Gardelegen zuständige Aufsichtsbehörde, den Datenschutzbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt, zu wenden.

Gemäß Artikel 21, Absatz 1 und 2 DSGVO haben betroffene Personen jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, Widerspruch einzulegen.

Den Widerspruch können Sie formlos richten an: Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3 in 39638 Gardelegen oder per E-Mail an: info@gardelegen.de. Sie können uns auch anrufen unter: 03907 – 716-0.

Wir weisen darauf hin, dass insbesondere die Daten der medialen Berichterstattung nur teilweise der Verantwortlichkeit der Hansestadt Gardelegen unterliegen. Insbesondere unterliegen gedruckte Erzeugnisse wie Tageszeitungen oder Liveübertragungen via Funk und Fernsehen der Berichterstattung im öffentlichen Interesse aufgrund des Wettbewerbscharakters dieser sportlichen Veranstaltung, so dass die Rechte einzelner Betroffener nicht grundsätzlich überwiegen.

Wenden Sie sich deshalb bei diesen Themen gern direkt an uns: Widerruf der Einwilligung oder Widerspruch gegen die Datenverarbeitung bei Veröffentlichung von Bildern oder Filmaufnahmen auf den Webseiten der Hansestadt Gardelegen, im Internet allgemein (Social-Media-Kanäle, Sponsoren), in der Presse oder in Medienberichten.